Nr. 2. Montag 25. Jänner 1886.

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint am 10. und 25. jedes Monats.

XIV. Jahrgang.

Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzj. fl. 2·60, halbj. fl. 1·40. — Mit der Post: Ganzj. fl. 2·80, halbj. fl. 1·50.
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Inserate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Recension werden franco erbeten.

Den Amtsgenossen der Heimat zur Beherzigung!

Iserthal in Böhmen, um Neujahr 1886.

Oft, bosonders aber zu Beginn eines neuen Jahres, legt sich jeder strebsame Mensch verschiedene Fragen vor, deren Beantwortung ihn durch sein Wollen und Handeln zum gesteckten Ziele führen soll. So fragt man sich: Welches ist dein Ziel in diesem Jahre? Wie willst und kannst du dasselbe erreichen? Was hättest du schon thun können, um auf deiner Laufbahn weiter vorgeschritten zu sein? u. s. w. Wie es nun der Einzelne thut, so machen es die verschiedensten Körperschaften, die einzelnen Völker, der Staat in allen seinen Angelegenheiten. Darum sei es gestattet, an dieser Stelle eine kleine Rundschau über die Lehrerschaft Krains und der Nachbarschaft zu halten, ihre falschen Bahnen zu beleuchten und ihre grosse Aufgabe der Zukunft in wenigen Worten zurechtzulegen.

Wir finden unter der Lehrerschaft Krains keineswegs ein einheitliches Streben, da die Zahl derjenigen Lehrer, die die Würde und Hoheit ihres Berufes erfassen, eine noch bescheidene ist. Die Ursache dieses Uebelstandes ist bedingungslos das wirre Treiben des jetzigen Zeitgeistes. Gross ist die Zahl derjenigen, die, nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht, zu wahren Meistern der Augendienerei geworden sind, die nicht der Stimme ihres Gewissens folgen und Jung und Alt einzelner verkannter Volksbeglücker wegen auf falsche Bahnen lenken. Nicht gering ist auch die Anzahl derer, die, unbekümmert um Gedeihen und Fortschritt, die Landlehrer des vorigen Jahrhundertes repräsentieren, demgemäss sich stillen Gehorsam gegenüber bekannten Factoren angeeignet haben, verdummen, verrohen und ein Dasein zum Unheile der heranwachsenden Generation fristen. — Im blinden Stolze nationalen Grossdünkels denken sich manche gar gelehrt und erhaben über andere. In übermüthiger Selbstsucht verschmähen sie gute Schriften und Werke, beschäftigen sich mit der Kritik der verlogenen Tagespresse, ergehen sich in nationalen Träumen und sprechen und wissen gar viel von nationalen Feinden, ohne ihren grössten — die Dummheit — zu erkennen.

National soll und muss die Erziehung sein, denn in ihr liegen die Begriffe: Gemeinsinn — Vaterland — Macht; doch hat selbe gewisse Grenzen, innerhalb welcher allein sie sorgsam und mit Fleiss gepflegt werden soll. Unheilbringend wie eine Pest rafft sie geistiges und materielles Wohl dahin, grausam und unerbittlich, wenn sie ausartet. Darum mag die jetzige Erziehung des grössten Theiles des Volkes im Heimatlande sehr besorgniserregend sein, denn ihr huldigen ungehindert viele solche, die in Unverstand und Nichterkenntnis fremden Schaffens verkehrte Principien verfolgen. Das stete Kauen und Verdauen

der glorreich leuchtenden Presse wird das krainische Volk nicht glücklich machen, und Fluch jenem Lehrer, der dem Bauernstande Gift bietet. Politik, Roman und Leben des Bauernstandes ist die Arbeit. Er darf sich seiner Nation nicht rühmen, wenn er weis, dass sie in Elend und Armut schmachtet. Dieser Umstand eben ist es, der viele Nationen Oesterreichs (wenn man sie so nennen darf) zum Grössenwahne verurtheilt, der nichts anderes ist, als ein Ausfluss geistiger und materieller Armut. Arbeit und Sparsinn zu wecken und zu heben, zu fördern und zu pflegen durch Schrift und Lehre — das ist eine der gewaltigen, heiligen Aufgaben, denen ein bedeutender Theil meiner Amtsgenossen in der Heimat untreu geworden. Vom verderblichen Geiste beseelte „Helden" beginnen die kaum der Schule entwachsene Jugend in ihre für Lebende gemauerte Grüfte zu ziehen. Arbeits- und Sparsinn flieht, das Geld reicht nicht für Bier und Wein aus, man holt somit Nahrung aus dem Geiste, den selbst die Wilden „Feuerwasser" nennen. Arme Jugend, deren körperliches, geistiges und materielles Wohl ein Opfer ihrer Nation wird! So mag es denn kein Wunder sein, wenn wir unter Tausenden kaum ein Dutzend zur Landesvertheidigung taugliche Männer finden. Da wagt es niemand, Schulbänke, zu grosse Stundenanzahl (haftet ohnehin an unserem Schulwesen ein eigener Auswuchs — die Wiederholungsschule) etc. zum Vorwurfe zu machen, Abgeordnete aber klagen über die Brantweinpest. Welche sind ihre Ursachen? Fraget die Volkslehrer! Unverdrossen wird den Leuten der Giftbecher gereicht — angesichts ihres Niederganges! Da, geehrte Collegen, gibt es Arbeit für und für; da heisst es nicht nur Volksschul-, sondern auch Volkslehrer sein! Nicht mit äusserem Scheine soll das Volk geziert und geblendet werden, denn so gleicht es der wurmstichigen Frucht am Baume der Menschheit; sie muss fallen und verwesen. Mit innerem Werte lasst uns das Volk zieren und ihm solchen bewahren. Heran also zum festgeschlossenem Bunde, die ihr wahr und frei euch fühlet, denn nur so ausgerüstet kann man den Kampf für Volksfreiheit und Volkswohlfahrt anheben! Nimmer gezagt, die ihr unschlüssig im Strome des Lebens stehet! Erst muss dem Volke geholfen werden, damit es uns helfen könne, denn durch uns und für uns mahnt uns die Noth wie die Pflicht! Jene faulen Charaktere, die wie giftige Pilze an ihren Opfern zehren, mögen ihre Weisheit für sich selber behalten, die da lautet:

Die Distel sprach zur Rose,
Was bist du nicht ein Dornenstrauch,
Dann wärest du was nütze,
Dann frässen dich die Esel auch.

Gegen Dummheit und Verdummung, gegen Aberglauben und Glaubenslosigkeit, gegen Unsitte und Sittenlosigkeit, gegen Knechtung und Geisteslähmung, gegen Lüge und Heuchelei — durch diese Finsternis hindurch führt unsere Dornenbahn zu den lichten Altären der Geistesfreiheit und Selbsterkenntnis. Nicht Fleiss noch Mühe, nicht schnöder Undank und wilde Roheit, nicht elender Spott und verruchte Hinterlist darf uns schrecken, unentwegt vorwärts zu schreiten, nicht in diesen bangen Tagen und nimmer! Zu zeigen gilt es, dass wir frei von siechem Charakter, banger Zaghaftigkeit und Unselbständigkeit sind, dass wir frei und wahr in Wort und That, dass wir Kämpfer und Märtyrer des Volkes bleiben wollen in festgeschlossenem Bunde, alle für einen, einer für alle.

Mag es auch Brauch geworden sein, die Volksschule und ihre Lehrer am gemeinsamen Elende und der Volksverarmung als Schuldtragende zu bezeichnen, wir können diese Vorwürfe dann stolz zurückschleudern, und all die Volksverderber mögen schuldbeladen sich selbst überlassen bleiben.

Nimmer rückwärts und abwärts,
Immer aufwärts und vorwärts!

Viel Kraft also zu fröhlichem Beginn im neuen Jahre! **M. Tomitsch.**

Denken, Reden und Schreiben.

So gross die Uebung der Kinder in Bezeichnung der einzelnen Gegenstände und ihrer näheren Bestimmung in den ersten Schuljahren war, so gross ist ihre Uebung auch im Aussprechen ganzer Urtheile und Sätze, deren sie sich ja von Kindheit an im Reden bedienten. Mehr als am Reden fehlt es ihnen jedoch am Denken — ein Fehler, der die meisten Menschen durch ihr ganzes Leben begleitet und eigentlich die Ursache der Unwissenheit und des immer tieferen Zurücksinkens in dieselbe mit dem Fortgange der Jahre ist. Diesem Uebel wird nun keineswegs durch grammatische Formeln abgeholfen; denn nicht die Uebung, einen gegebenen Satz zu bilden, gibt dem Geiste seine Nahrung, sondern die Uebung im Finden der Sätze selbst, an welche sich die Regeln des Sprechens und Denkens allmählich so anschliessen, dass ungeschulte Leute und ganze Völker hierin die geschulten übertreffen. — Die Sorge des Lehrers also sei, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Kinder auf das Was, Wie, Woher und Wozu bei allen Erscheinungen in der Welt (ihrer Umgebung) so zu lenken, dass ihnen die Erkenntnis des Wesens, des Grundes, der Folge, des Zweckes und aller möglichen Verhältnisse der Dinge zum geistigen Bedürfnisse und die Bezeichnung des Gedachten zur Fertigkeit wird. — Hier muss man nun einmal das Vorsagen, Lesen, Erzählen, Dictieren, Katechisieren und Auswendiglernen, ferner alle künstlichen Verstandes- und Denkübungen als einzige Unterrichtsmittel in den Hintergrund setzen und ihre Nützlichkeit auf solange verwerfen, bis die Kinder zu einer mehr selbstständigen Anwendung ihrer Geisteskräfte gelangt sind. Das „Wollen“ haben zwar viele, aber das „Können“ finden sie nicht!

Wir binden demnach die zusammenhängende Rede und das zusammenhängende Denken unserer Schüler, mit Ausschliessung alles Entfernten und Unbekannten, an die ihnen bereits bekannten Gegenstände und Eigenschaften und richten unsere Bemühungen darauf, dass sie vor leerem Geschwätze und Irrthume bewahrt und nur auf das Treffende, Wichtige und Richtige hingeleitet werden. Vorerst genüge es, die Kinder über Einen Gegenstand Einen Satz bilden zu lassen; schliesst sich von selbst mehreres an das Einzelne an, z. B. durch Zusammenstellung und nähere Bestimmung, so weisen wir es nicht ab. Man kann auch an Worte die Gedanken anreihen und dadurch die Kinder nicht weniger belehren und vergnügen, wie Pestalozzi, der im Buche der Mütter die einzelnen Verrichtungen der Theile des Körpers angeben und dann die Wörter in eigenen Sätzen entweder erklären oder bloss anführen lässt. Auf beiden Wegen gelangen wir zu einer solchen Menge von Gegenständen, Wörtern und Gedanken, dass die Welt die Bücher kaum fassen würde, wenn wir alles darüber zu Papier bringen wollten. Dies ist darum besonders wichtig, weil schon so viele Lehrer wegen der Selbstbeschäftigung der Kinder in Verlegenheit waren und ihnen durch die Pädagogen schon so viele künstliche (oft unnütze) Mittel angeboten wurden (z. B. Rechtschreiblehren etc.).

Die erste Unterrichtsstufe im zusammenhängenden Denken, Reden und Schreiben wäre also: einzelne Sätze über verschiedene Dinge (nach einer gewissen Ordnung) auf Grund der Anschauung zu bilden. Dabei ist zweierlei zu bemerken: 1.) Das Urtheil sei möglichst treffend und beziehe sich auf ein wesentliches Merkmal des Subjectes, und 2.) wenn der Geist der Kinder fruchtbar genug ist, mögen sie auch mehrere Sätze zusammenstellen oder gar über- und untergeordnete Sätze mit einander verbinden, d. h. die Kinder dürfen auch schon auf eigenen Antrieb — und die stärkeren Geister dringen gewiss vor — auf die zweite Unterrichtsstufe, auf die zusammenhängende Rede überspringen, wo über einen Gegenstand verschiedene Sätze gegeben werden. Was sie jetzt nur thun dürfen, werden sie später thun müssen. — Wenn die Kinder einmal die Frage: „Wie ist der Baum beschaffen?“ und zwanzig ähnliche beantwortet haben, ist es ihnen leicht gewesen, mit den „Beschaffenheits-

wörtern“ auch Hauptwörter in anderer Weise zu verbinden, z. B. „Die junge Katze, das alte Kleid, das kleine Kind, das grosse Haus, der hohe Thurm“ etc. Sollte es ihnen Mühe machen, für veränderliche Erscheinungen auch die Zeitverhältnisse bezeichnen zu lernen? Keineswegs! Sagen die Kinder mit Unfähigkeit: „Der Tisch ist aus Holz gemacht, die Bürste ist aus Borsten und Holz gemacht“ etc., so bedarf es ja nur der Erinnerung: „Kinder, könnet ihr nur sagen, woraus eine Sache gemacht wird? Könnet ihr denn nicht auch sagen, wozu sie benützt wird?“ u. s. f. Alsbald ergeben sich die Sätze: „Mit der Bürste werden die Kleider (vom Staub und Schmutz) gereinigt. Das schöne Bild ist eine Zierde des Zimmers. Die Katze miaut und liegt gewöhnlich beim Ofen. Der Ofen wird im Winter geheizt, damit er die Stube erwärme. Durch die Thür geht man aus und ein. Die Uhr zeigt die Stunden“ u. s. f.

Wer da glaubt, dass das allgemein bekannte Sachen seien und dass die Kinder das alles von selbst lernen, der mag ein gelehrter Mann sein, aber ein Lehrer ist er nicht. Man gebe einmal diese Aufgabe Kindern, die schon mehr als ein Jahr eine Schule besuchten, und es wird sich zeigen, dass sie vieles gar nicht wissen und vieles falsch angeben, denn es fehlt ihnen an Aufmerksamkeit, Nachdenken, an entsprechendem Wortreichthum.

Die Hauptfrage ist immer: Was ist die Sache (z. B. der Tisch)? Wozu dient sie? Woher kommt sie? Oft stellt sich aber nur eine dieser Fragen heraus; oder schwächere Kinder bleiben gegen geübtere zurück, und das nehme man nicht allzu strenge. Es wäre genug, wenn von nachstehenden Sätzen nur einer oder der andere zu Papier gebracht wird: „Der Tisch besteht aus einer Platte, einer Zarge und aus den (3) vier Füssen. Der Schreiner macht den Tisch (ihn) aus Holz (80 *cm* hoch), um (bequem) daran sitzen, essen, schreiben, nähen etc. zu können.“ Sagt ein Kind: „Der Tisch dient zum Essen“ oder: „Der Tisch wird zum Essen gebraucht“, so muss der falsche Ausdruck (nicht Gedanke) verbessert werden: Was man isst, wird zum Essen gebraucht, Obst, Fleisch etc.; ihr müsst also sagen: „Den Tisch gebraucht man dazu, dass man darauf essen kann“ oder „um darauf essen zu können.“ Solche Verbesserungen dürfen nie versäumt werden.

„Das Glas ist durchsichtig. Man trinkt daraus (aus dem Trinkglas, Bierglas). — Die Scheibe ist ein Theil des Fensters. — Der Spiegel wirft den Schein zurück. — Auf dem Fussboden geht und steht man; die kleinen Kinder sitzen und liegen darauf. Er ist mit Brettern belegt, damit er eben, trocken, nicht zu hart und nicht zu kalt ist.“ Um einzusehen, warum der Fussboden nicht mit Lehm oder Steinen belegt ist, erfordert schon eine ziemliche Kraft und Fertigkeit im Nachdenken, die aber doch manche Kinder schon haben.

„Die Nadel gebraucht man zum Nähen (besonders der Schneider). Der Rock ist aus Tuch gemacht“ etc. etc. etc. „Das Kleid macht nicht den Mann.“ (Ein solches Sprichwort werde zur Unterhaltung und Anwendung auf die Kinder erklärt.)

Damit nun der Unterricht den Schüler immer weiter, höher und höher führen könne, und damit dieser der Führung zu folgen imstande ist, sorge man beständig dafür, dass die geistige Kraft des Zöglings immer stärker werde. Der Lehrer nimmt in dieser Absicht jederzeit passende Uebungen vor, gönnt Erholung nach der Anstrengung, Zeit zur geistigen Verdauung und zur Sammlung der Kraft, um neuen Anstrengungen gewachsen zu sein. „Eile mit Weile“ ist dabei sein Wahlspruch und die schaffende Natur sein Vorbild. — Der Unterricht schreitet also immer nur gemessenen Schrittes und bedächtigen Ganges vorwärts, um dann auf jeder erstiegenen Höhe so lange zu verweilen, bis die Kraft zur Ersteigung der nächstfolgenden stark genug geworden ist. Die Psychologie ist dabei die Führerin des Lehrers.

Auf Grund dieses bedächtigen und gemessenen Ganges und infolge der stetigen Steigerung der Last nach dem Masse der Kraft geht der Unterricht vom Leichtesten und Einfachsten aus und allmählich zu Schwererem und Zusammengesetzterem über. Zu dem Einen

setzt er noch Eines und abermal Eines etc. hinzu, und das gibt bald ein Vieles und endlich ein Ganzes. Dieses Geben selber aber ist mehr ein Vorführen, ein Hinweisen, ein Selbstauffindenlassen und ein Veranlassen zu diesem Selbstauffinden, wobei die Freude über das Gefundene eine neue Ermunterung zum ferneren Suchen wird.

Jak. Ostermann, Lehrer.

Ueber das Kindergartenwesen.

Von Eugenie **Singer**.

(Fortsetzung und Schluss.)

Auch in Laibach erhoben sich schon in den dreissiger Jahren Stimmen, die die Nothwendigkeit der Errichtung von Erziehungsanstalten für Kinder im vorschulpflichtigen Alter erkannten. Im Jahre 1834 erhielt dieser Drang Ausdruck durch die Gründung der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt in der Floriansgasse, welche heute noch blüht und gedeiht. In derselben werden durchschnittlich 150 Kinder versorgt. (Das Nähere über diese Anstalt findet man in der „Laibacher Schulzeitung“ Nr. 4 und 5, 10. Jahrgang.)

Seit etwa einem Decennium besteht ferner in Laibach der Privat-Kindergarten des Institutes Rehn und seit einem Jahre der deutsche Volkskindergarten des deutschen Schulvereines. Der grosse Besuch des letzteren ist ein Beweis der Nothwendigkeit von derlei Anstalten.

Es würde mich zu weit führen, Ihnen alle jene Personen und Vereine zu nennen, welche in den letzten Decennien bis heute sich mit der Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter und mit der Gründung von Anstalten für solche Kinder befassten. Einen, alle anderen hoch überragenden Geist jedoch muss ich nennen, nämlich jenen grossen Pädagogen, der „die Selbstthätigkeit des Kindes zur Grundlage und zum Ausgangspunkte für die geistige Entwicklung“ machte und der so die Erziehung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter gewissermassen in ein System brachte und auf dessen Grundlage wir heute stehen: Friedrich Wilhelm August Fröbel. Fröbel war 1782 als Sohn eines evangelischen Pfarrers zu Oberweissenbach, eines Schwarzburg Rudolstadt'schen Dörfchens, geboren. Kaum 9 Monate alt, starb ihm die Mutter. Im Jahre 1786 verheiratete sich sein Vater zum zweitenmale, und unser kleiner Friedrich erhielt eine „Stiefmutter“ im vollsten Sinne des Wortes; sie sprach ihn immer nur mit „Er“ und nicht mit dem seelenverknüpfenden „Du“ an; so floss ihm seine Jugend freudlos dahin. 1797 kam er zu einem Förster in die Lehre und bezog nach zwei Jahren die Universität Jena; 1802 wurde er Forstamtsactuar, 1803 Geometer, 1804 landwirtschaftlicher Secretär und 1805 Lehrer im Institute des Oberlehrers Gruner in Frankfurt am Main. Hier lernte er Pestalozzi's Schriften kennen, und von ihnen begeistert, suchte er ihn selbst in Yverdun in der Schweiz auf. Hier wirkte er längere Zeit als Lehrer, lernte die dortigen Einrichtungen sowie Pestalozzi's Erziehungsgrundsätze kennen. 1811 und 1812 wandte er sich in Göttingen und in Berlin wieder den Studien zu. 1813 liess er sich in das Lützow'sche Freicorps als Kämpfer gegen Napoleon einschreiben; 1816 errichtete er in Griessheim eine Erziehungsanstalt und lebte von nun an ausschliesslich dem Lehrerberufe. Seine Erlebnisse während einer zwanzigjährigen Thätigkeit führten ihn zu der Ueberzeugung, dass der Schulerziehung die richtige und feste Grundlage fehle, wenn die häusliche Erziehung nicht in bessere Bahnen gelenkt werden könne. Er beschloss deshalb, seine Erziehungsideen an Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, durchzuführen und durch die That zu zeigen, welche Ziele die Erziehung der Jugend anstreben soll und welche Mittel hiezu angewendet werden müssen; ferner beschloss er auch, einen Kreis von Frauen um sich zu sammeln, sie an der Erziehung thätigen Antheil nehmen zu lassen und theoretisch für den Mutter- und Erziehungsberuf vorzubereiten. Zu diesem Ende errichtete er im Jahre 1837 zu Blankenburg eine „Klein-

kinder-Beschäftigungsanstalt" und nannte sie „Kindergarten." — Im Jahre 1840 verlegte er die Anstalt nach Keilhau und verband mit ihr eine Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt. Hiemit war eine Idee zur That geworden, die, wie die Folge lehrte, von weitgehender Wirkung war. — Wie jede neue Schöpfung anfangs angefeindet wird, war dies auch mit dem Kindergarten der Fall. Heute jedoch ist die Zahl der Fröbel'schen Kindergärten eine ausserordentlich grosse; in jedem Staate Europas sowie auf den Theilen der Erde, auf denen Europäer und namentlich deutsche Gemeinden vorhanden sind oder in welche europäische Cultur Eingang gefunden, entfalten sie ihre segensreiche Thätigkeit, und mit besonderer Befriedigung kann hervorgehoben werden, dass gerade Oesterreich für das Kindergartenwesen das meiste gethan hat; denn das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 reiht die Kindergärten in den allgemeinen Schulorganismus ein, worin Oesterreich allen anderen Staaten mit gutem Beispiele vorangegangen ist.

Ueber Zweck und Aufgabe des Kindergartens sind nun seit seiner Begründung die sonderbarsten Ansichten aufgestellt und von vielen bis auf den heutigen Tag festgehalten worden. Viele meinen, der Kindergarten habe die Aufgabe, den Kindern im Vorschulalter Kurzweil zu verschaffen, sie Spiele zu lehren, sie zu vergnügen u. dgl.; andere sehen im Kindergarten eine Anstalt, die den Zweck hat, die Kinder den Eltern auf einige Stunden abzunehmen, um sie an Gehorsam, Zucht und Ordnung zu gewöhnen. Man nennt den Kindergarten eine Spielschule, obschon das Wort an sich widersinnig ist; man wirft ihm vor, er raube den Kindern die Kindlichkeit, dressiere die Kinder; Kinder aus dem Kindergarten sollen nicht an ernste Arbeiten zu gewöhnen sein, wie es später die Schule fordert, u. dgl. Die grossen Erfolge, die sich in verhältnismässig kurzer Zeit diese neueste Errungenschaft auf dem Gebiete des Erziehungswesens erstritt, widerlegen allein schon alle diese und ähnliche irrige Ansichten.

Die erste Erziehungsanstalt, in die der Mensch tritt, ist die Familie, seine ersten Erzieher die Eltern. Es ist ein natürliches Band, das die Eltern physisch und moralisch mit dem Kinde verbindet. Daher kann auch auf dem Gebiete der Familienerziehung unendlich viel versäumt oder, was noch schlimmer ist, durch Unverstand, moralische oder sociale Verkommenheit und Verdorbenheit an der Kindesseele gefrevelt werden. Wo die dem Säuglingsalter entwachsenen Kinder, sei es infolge eines harten Schicksals oder infolge von Pflichtvergessenheit oder anderweitiger Pflichterfüllung, der mütterlichen Obhut und Leitung entbehren, da soll der Kindergarten bieten, was dem Hause fehlt; da greift der Kindergarten mit seinem zum Wahren, Guten und Schönen gerichteten Ziele helfend ein Diese Lücken, die man leider viel häufiger in der Familienerziehung findet als vermisst, diese auszufüllen ist eine Aufgabe des Kindergartens. Wo aber günstige Erziehungsverhältnisse vorhanden sind, da soll er der Mutter eine Erleichterung gewähren, den Kindern einen weiteren Lebenskreis eröffnen und die beste Vorbereitung für die Schule sein; und dies ist die zweite Aufgabe des Kindergartens.

Fröbel selbst spricht sich in seinen Werken folgendermassen über den Zweck des Kindergartens aus: „Sein Zweck ist nach der einen Seite, Kinder des vorschulfähigen Alters nicht nur in Aufsicht zu nehmen, sondern ihnen eine ihrem ganzen Wesen entsprechende Bethätigung zu geben, ihre Körper zu kräftigen, ihre Sinne zu üben und den erwachenden Geist zu beschäftigen, sie sinnig mit der Natur und Menschenwelt bekannt zu machen, besonders Herz und Gemüth richtig zu leiten und zum Urgrund alles Lebens, zur Einigkeit mit ihm hinzuführen." — Ein anderer Pädagog der Neuzeit, August Köhler, fasst Zweck und Aufgabe des Kindergartens in folgende Sätze zusammen: 1.) Der Kindergarten hat den Zögling in die Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott einzuführen und ihn in derselben zu erhalten. 2.) Der Kindergarten hat den Zögling in die grosse Lebensgemeinschaft des Menschen mit der Natur einzuführen und in ihr zu er-

halten. 3.) Der Kindergarten hat das Kind in die grosse Lebensgemeinschaft des Menschen mit Menschen einzuführen und es in derselben zu erhalten. — Dieser erschöpfenden Definition über Zweck und Aufgabe des Kindergartens gemäss werden also die Kinder im Kindergarten, entsprechend ihrer Fassungskraft, hingeleitet zur Kenntnis Gottes, der Natur und des Menschen; demgemäss wird im Kindergarten nicht etwa Religionsunterricht im gewöhnlichen Sinne des Wortes ertheilt, wohl aber bei jeder passenden Gelegenheit auf das Walten Gottes hingewiesen. Auch wenden sich die Kinder täglich in Morgen- und Schlussgebeten und sinnigen Liedchen zu Gott. Es ist daher ein wichtiges Erfordernis, dass die Kindergärtnerin des religiösen Sinnes nicht entbehre, gleich der Mutter. — Jeder Mensch ist aber auch ein Kind der Natur, stets auf sie angewiesen, an sie gebunden. Sie spendet uns liebliche Nahrung und ist uns zugleich eine Quelle der reinsten und edelsten sinnlichen Genüsse. So führt der Kindergarten das Kind sachgemäss in dies schöne Werk ein, das wir Natur nennen, durch Uebung seiner Sinne: des Formen-, Gestalt- und Farbensinnes, des Zahlen- und Grössensinnes, des Zeit-, Thatsachen- und Tonsinnes, sowie durch Uebung des Sprach-, Vergleichungs- und Unterscheidungsvermögens.

Der Mensch lebt jedoch nicht nur mit Gott in der Natur, sondern auch im Vereine mit Menschen. Der Kindergarten, der gewissermassen eine kleine Gemeinde versinnlicht, in der die Rechte aller respectiert werden müssen, führt das Kind also auch in die grosse Lebensgemeinschaft des Menschen mit Menschen ein. Unter Kindern kann das Kind angehalten werden, in seiner ihm eigenthümlichen Weise seinen sittlichen Ideen Ausdruck zu geben. Die Idee des Wohlwollens, der Liebe findet hier ein grosses Feld der Bethätigung; die Geschwisterliebe wird zur Menschenliebe. Die Idee des Rechtes tritt bestimmter als im Familienkreise an das Kind heran; es muss sich der bestehenden Ordnung fügen, wodurch es sich klar darüber wird, dass auch andere gleiches Recht mit ihm theilen. So also reget der Kindergarten auch die Gefühle und Triebe der Kleinen an.

Sie sehen also, geehrte Versammlung, dass der Kindergarten wohl geeignet ist, die Sinne der Kinder zu üben, dadurch ihren Verstand zu klären und zu schärfen, dass er veredelnd einzuwirken sucht auf Herz und Gemüth, dass er sohin eine Erziehungsanstalt ist, die die Beachtung aller verdient.

Um Ihnen nun auch ein Bild zu geben, aus welchem Sie ersehen mögen, wie es im Kindergarten zugeht, will ich versuchen, einen Vormittag im Kindergarten zu schildern. Kaum hat die neunte Stunde geschlagen, so kommen auch die Kleinen mit fröhlichen Gesichtern von allen Seiten dahergetrippelt; jedes derselben bringt in einem Körbchen wohlbewahrt einen kleinen Imbiss mit. Mit freundlichem Grusse für die Dienerin des Kindergartens treten sie in den Beschäftigungssaal und lenkten ihre Schritte zu einem offenen, mit vielen Fächern versehenen Kasten, die jedes Kind erreichen kann, und verwahren hier ihren Imbiss. Darauf legen sie mit oder auch ohne Hilfe der Dienerin ihre Oberkleider ab und bewahren sie sorgfältig auf den hiefür bestimmten Kleiderrechen. Nun kommt jedes der Kleinen zur Kindergärtnerin, bietet ihr freundlichen Gruss mit schönem „Guten Morgen!“, der von ihr mit nicht minder freundlichem Gegengruss und Händedruck erwidert wird. Jedes Kind begibt sich nun auf einen beliebigen Platz, und schon geht es im Saale recht lebhaft zu, denn jedes Kind will dem andern, seinem guten Freunde oder Freundin oder auch der Kindergärtnerin selbst seine gestrigen Erlebnisse und Erfahrungen erzählen. Die letztere muss selbstverständlich auf die kindlichen Ideen und Gespräche eingehen, woraus sich oft von selbst der Stoff ergibt, der an diesem Tage behandelt werden kann. Endlich ist die Kinderschaar vollzählig da; auf ein Zeichen oder liebevollen Befehl begibt sich jedes Kind auf seinen Platz, nun wird aufgestanden, das Morgengebet gesprochen und darnach ein fröhliches Liedchen angestimmt. Nun blicken alle auf zur Kindergärtnerin mit unschuldsvollen Aeuglein, als wollten sie fragen: „Was werden wir wohl heute hören? — was beginnen?“

Die Kindergärtnerin beginnt nun etwa folgendermassen: Kinder, letzten Sonntag unternahm ich früh morgens einen Spaziergang bis in das kleine Dorf, das man erreicht, wenn man nach Oberlaibach fährt. Bei einem kleinen Bauernhofe in der Mitte des Dorfes blieb ich stehen und sah den Hühnern und Enten zu, die sich ihr Futter suchten. In der Mitte des Hofes stand auf einem starken Holzfusse ein kleines Häuschen. Was wird wohl das für ein Häuschen gewesen sein? Es hatte niedliche Fensterchen und in der Mitte eine kleine Thür; ab und zu flogen allerliebste Täubchen aus und ein oder sassen an den Fensterchen und besahen sich die Welt. Da kam die Bauersfrau aus dem Hause und streute Futter aus, das sie in ihrer Schürze trug, damit die armen Hühner, Enten und Tauben auch etwas zum Frühstück hätten. Alle stürzten nun darüber her und verzehrten ihr Frühstück in kurzer Zeit, denn alle Hühner, Enten und Tauben waren sehr hungrig. Die schönen weissen Täubchen flogen nun vom Boden auf und flogen weit, weit hinaus ins Freie auf Wiesen und Felder, um dort zu spielen oder manch Weizenkörnchen, das vergessen wurde, aufzupicken. Ich fragte nun die Bauersfrau, wann doch wohl die Täubchen wieder heimkämen? — „O“, antwortete mir diese, „die kommen erst spät am Abend nach Hause, wenn es schon dunkel zu werden beginnt!“ Ah! dachte ich mir, da muss ich doch wieder herkommen, um zu sehen, wann die Täubchen wieder heimkehren. Ich gieng auch wirklich abends wieder zu der Bauersfrau, und was glaubt ihr wohl, was ich da zu sehen bekam? In raschem Fluge eilten die Täubchen herbei, und dicht hinter ihnen ein grosser böser Raubvogel, der sich eines der armen Täubchen zum Nachtmahle holen wollte. Als ich dies bemerkte, rief ich schnell die Bauersfrau herzu; die sprang zum Häuschen her, öffnete schnell die Thüre, half den Kleinen, die sehr erschrocken waren, in das Häuschen hinein und schloss schnell die Thüre zu. Der böse Raubvogel fand nichts mehr und musste ohne Nachtmahl schlafen gehen. (Nun folgt eine der kindlichen Fassungskraft angepasste Besprechung der Täubchen.) Kinder! Nun wollen wir uns so ein kleines schönes Taubenhäuschen aus Stäbchen zurecht legen. — Jedes Kind erhält nun eine hiefür nöthige Anzahl von grösseren und kleineren Stäbchen. Die Kindergärtnerin zeichnet das Taubenhaus in einfahster Weise an der Tafel vor, und für jeden gemachten Strich legen die Kinder ein Stäbchen, bis die Aufgabe vollendet ist. Nach dieser kleinen, die Kinder sehr unterhaltenden Beschäftigung werden etwa einige Armbewegungen oder dgl. gemacht. Nun ist die Jausenzeit gekommen; die Körbchen werden vertheilt, der Imbiss schmeckt allen vortrefflich. Kaum ist der kleine Vorrath verzehrt, drängt sich schon alles zum Spiele heran. Die Kinder werden nun paarweise zum Marschieren aufgestellt, einige muntere Liedchen werden gesungen und endlich der Kreis geschlossen. Was die Kindergärtnerin den Kindern in einer Erzählung mittheilte, wird nun im Spiele durchgeführt. Der Kreis der Kinder ist das Taubenhaus; einige der Kinder sind die Täubchen, die vorerst in der Mitte des Kreises, im Taubenhaus verbleiben; ein grösseres Mädchen ist die Bauersfrau, die Futter in ihrer Schürze bringt; ein grösser Knabe ist der böse Raubvogel, der gerne eines der Täubchen erhaschen möchte. Es ist kaum zu glauben, mit welch grosser Freude sich die Kinder dies alles vorstellen und mit welcher Lust dies Spiel von den Kleinen gespielt wird. Ist dasselbe nun aus, verabschieden sich die Kinder in einem Schlussliedchen von einander und kehren fröhlichen Herzens zu ihren Eltern heim.

Zum Schlusse meines Vortrages erlaube ich mir, der geehrten Versammlung auch einige der wichtigeren Werke anzugeben, die über das Kindergartenwesen handeln und nach denen auch ich mich bei dieser meiner Darstellung gehalten habe: 1.) Der Kindergarten. Theoretisch-praktisches Handbuch von A. S. Fischer. 2.) „Praxis des Kindergartens“, von August Köhler.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht
vom 19. Dezember 1885, Z. 23017,
mit welcher der Gebrauch linierter, schräge Richtungslinien enthaltender Schreibmaterialien in den Schulen verboten wird.*

Auf Grund eines Gutachtens des k. k. obersten Sanitätsrathes wird der Gebrauch linierter Schreibhefte und Schreibtafeln, welche mit schrägen Richtungslinien (Diagonallinien) versehen sind, in den Mittelschulen und in allen im Gebiete der Volksschule gelegenen Lehranstalten wegen der Bedenklichkeit solcher Schreibmaterialien für das Sehvermögen vom Beginne des Schuljahres 1886/87 angefangen in gleicher Weise verboten, wie dies mit der hierortigen Verordnung vom 23. Juli 1885, Z. 11853, und mit dem hierortigen Erlasse vom 7. September 1885, Z. 16337, bezüglich der quadrierten Schreibmaterialien ausgesprochen worden ist.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht
vom 16. Dezember 1885, Z. 23323,
betreffend den Gebrauch der Lehrbücher an Volks- und Mittelschulen.

Die Zustände, welche sich auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur entwickelt haben, bilden seit längerer Zeit den Gegenstand allgemeiner Klage. Insbesondere wird — abgesehen von der Schädigung des Unterrichtes — der ärmere Theil der Bevölkerung hierdurch vielfach auch materiell betroffen.

Indem ich mir vorbehalte, auf diesem Gebiete umfassende Massnahmen zu verfügen, welche zwar dem Principe der fortschreitenden Verbesserung der Lehrbücher gerecht werden, aber auch gewissen Missbräuchen steuern sollen, finde ich vorerst Folgendes anzuordnen:

1.) Den Lehrkörpern der sämmtlichen Volks- und Mittelschulen sind die Weisungen der auf die Approbation und den Gebrauch von Lehrtexten Bezug nehmenden Erlässe und Verordnungen, namentlich des Ministerial-Erlasses vom 7. Oktober 1872, Z. 4967, und der Verordnungen vom 25. März 1873, Z. 1418, und vom 17. Juni 1873, Z. 10523, ferner der Ministerial-Erlässe vom 25. Mai 1879, Z. 4994, und vom 27. Mai 1881, Z. 7973, neuerlich einzuschärfen, und es ist deren genaue Befolgung den betreffenden Schulleitern und Directoren unter ihrer persönlichen Verantwortung zur Pflicht zu machen.

2.) Insbesondere ist jeder unnöthige Wechsel der Lehrbücher an den Mittelschulen mit Beziehung auf die Ministerial-Erlässe vom 7. März 1874, Z. 2775, und vom 24. Juli 1879, Z. 11541, hintanzuhalten, und es hat sich jeder Wechsel strengstens nur auf die dringend nothwendigen Fälle zu beschränken.

3.) Weder einem Lehrer noch Director noch dem ganzen Lehrkörper einer Volks- oder Mittelschule steht es zu, neben den zum Unterrichte unbedingt nothwendigen approbierten Lehrtexten noch die Anschaffung anderer Bücher oder Lernbehelfe von den Schülern zu fordern. Ueberhaupt ist streng darauf zu achten, dass den Schülern jede ungerechtfertigte Auslage für Lernbehelfe erspart und das an den Mittelschulen der zufolge § 11 der Ministerial-Verordnung vom 17. Juni 1883 den Lehrkörpern zustehende Einfluss hinsichtlich der Anschaffung von Hilfsbüchern nicht missbraucht werde.

Ich ersuche die Landesschulbehörde, die Befolgung dieser Anordnungen durch die Landes-, beziehungsweise Bezirks-Schulinspectoren auf das sorgfältigste überwachen zu lassen und einer Missachtung derselben mit aller Entschiedenheit und Strenge entgegenzutreten

* Diese Verordnung wurde von uns bereits letzthin berührt. D. Schriftleitung.

Rundschau.

Wien. (Aufbesserung des Einkommens der Lehrer.) Der Wiener Gemeinderath hat nun endlich die Aufbesserung des Diensteinkommens der Lehrer der Residenzstadt in Angriff genommen. Derselbe fasste nämlich folgende Beschlüsse: 1.) Das System der Quinquennalzulagen wird beibehalten und demgemäss von der Schaffung von Gehaltskategorien im Status der Wiener Lehrer abgegangen. 2.) Die Erhöhung der Bezüge hat sich bloss auf die männlichen Lehrkräfte zu erstrecken. 3.) Die Erhöhung der Bezüge ist durch Zuerkennung von Personalzulagen durchzuführen. 4.) Den männlichen Lehrkräften werde vom 1. Jänner 1886 an bei entsprechender Dienstleistung zu jeder Dienstalterszulage eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von je 50 fl. bewilligt, welche Personalzulagen zu entfallen haben, sobald die im Genusse stehende Lehrperson eine Schulleiterstelle erlangt. Hierdurch wird der Gemeinderathsbeschluss vom 21. Juni 1881 ausser Kraft gesetzt; jedoch behält sich der Gemeinderath vor, für den Fall, als durch ein Gesetz eine Erhöhung der Lehrergehalte eintreten sollte, eine neuerliche Verfügung bezüglich der Personalzulagen zu treffen. 5.) Unter Aufrechterhaltung der übrigen Bedingungen des Gemeinderathsbeschlusses vom 30. April 1880 wird den Bürgerschuldirectoren statt der bisherigen Personalzulage von 100 fl. eine solche von jährlich 300 fl., den Directoren und Oberlehrern der Volkschulen statt der bisherigen Personalzulagen von 200 fl. eine solche von 300 fl. zur Functionszulage vom 1. Jänner 1886 an gewährt. 6.) Die Schulleiter, deren Naturalwohnungen sich im Schulgebäude befinden, für deren Beheizung das Brennmaterial von der Commune beigestellt wird, werden ermächtigt, das zur Beheizung ihrer Wohnung erforderliche Materiale während der Heizperiode dem von der Gemeinde beigestellten Heizmateriale zu entnehmen. Für diejenigen Leiter der Schulen mit Centralheizung, welche daselbst keine Naturalwohnung haben, wird als Ersatz für die Begünstigung ein Aequivalent von jährlich 50 fl. festgesetzt.

Salzburg. (Ein Erlass.) Der salzburgische Landesschulrath hat folgenden Erlass hinausgegeben: „Es ist kürzlich der Fall vorgekommen, dass ein Lehrer dem die Religionsprüfung an der Schule vornehmenden bischöflichen Commissär die Einsichtnahme in den Katalog unter Hinweis auf den hieramtlichen Erlass vom 14. Dezember 1880 verweigerte. Um künftig einer ähnlichen Missdeutung des erwähnten Erlasses zu begegnen, ist den Lehrern zu eröffnen, dass bei dem Umstande, als der Katechet seine Noten in den Katalog einzutragen nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, auch dem die Religionsprüfung vornehmenden bischöflichen Commissär oder jeder in der Schule eine amtliche Function vorzunehmen berechtigten Persönlichkeit die Einsichtnahme in den Katalog gestattet sein muss."

Schlesien. (Aufbesserung des Diensteinkommens der Lehrer.) Der schlesische Landtag hat einen Theil der Wünsche der Lehrerschaft erfüllt. Derselbe bewilliget den Leitern der einclassigen Schulen eine in den Ruhegehalt einrechenbare Functionszulage von 40 fl. jährlich und beschloss die Uebernahme der den Lehrern und Unterlehrern der Volks- und Bürgerschulen gebürenden Dienstalterszulagen auf den Landesschulfond.

Deutsches Reich. (Durchschnittseinkommen der Volksschullehrer Preussens) Das Durchschnittseinkommen der preussischen Lehrer in den Städten beträgt 1441 Mark, auf dem flachen Lande 955 Mark; dasselbe ist somit niederer als in England, Holland, Belgien und selbst in der Schweiz, in Frankreich und in unserm Staate. Freilich lässt sich in Preussen mit 1441 Mark leichter auskommen, als bei uns mit 720 fl., welche Summe dem genannten Betrage so ziemlich gleichsteht. Eine Aufbesserung der Gehalte wird schon lange erhofft.

Belgien. (Eine bezeichnende Verfügung.) Der rückschrittliche belgische Unterrichtsminister verfügte, dass der Stellvertreter für einen erkrankten Lehrer, sobald die betreffende Schulgemeinde die Bezahlung verweigert, von dem Lehrer selbst bezahlt werden soll. Das übersteigt die gewöhnlichen Begriffe von Menschlichkeit!

Locales.

Veränderungen im Lehrstande. Herr J. Juvanc, früher prov. Lehrer in Altenmarkt bei Laas, kam in gleicher Eigenschaft nach Grosspölland. Von den absolvierten Lehramtszöglingen wurden angestellt: Herr Franz Černagoj als prov. Lehrer in St. Gregor, Herr Franz Rant als prov. Lehrer in Trata, Herr Mich. Verbič als prov. Lehrer in Soderschiz und Herr Joh. Stukl in St. Leonhard in Untersteiermark.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes vom 24. v. M. — Inbetreff der Besetzung der erledigten Bezirksschulinspectors-Stelle für den Schulbezirk Radmannsdorf wird der Bericht höheren Ortes erstattet. Der Jahresbericht über den Zustand der hierländischen Mittelschulen im Schuljahre 1884/85 wird mit den bezüglichen Anträgen dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt. Das Ansuchen der Gymnasialdirection in Laibach um Ausschreibung und Besetzung von zwei Lehrstellen im Status und Activierung von vier Stellen *extra statum* wird der Berathung unterzogen und der Act mit dem entsprechenden Antrage dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht unterbreitet. Der Halbtagsunterricht in der zweiten Classe an der vierclassigen Volksschule in Möttling wird bis zur Erbauung des neuen Schulhauses bewilligt. Den Recursen mehrerer Insassen von Predlog inbetreff der Ausschulung von Mariathal und Einschulung nach Kal wird stattgegeben. Der Aufschub der Schulerweiterung in Lustthal bis zum nächsten Schuljahre wird bewilligt. In Angelegenheit der Ausscheidung des Wertbetrages einer für den Messner und Organisten in Anspruch genommenen Collectur aus dem bezüglichen Schulvoranschlage und der Ueberweisung an den Normalschulfond wird dem krain. Landesausschusse der geeignete Antrag gestellt Mehrere Remunerations- und Geldaushilfsgesuche werden erledigt.

Herr Professor Wilh. Voss wurde von der Generalversammlung der Musealgesellschaft in Roveredo einstimmig zum correspondierenden Mitgliede derselben ernannt.

Von der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt. Im Verlaufe der letzten Monatsconferenz wurde über die seitens des Unterrichtsministeriums angeordnete Revision der Schülerbibliothek berathen und beschlossen, die für die Lehramtszöglinge und die Uebungsschüler bestimmten Bibliotheken unter die Mitglieder des Lehrkörpers behufs genauer Prüfung des Inhaltes der Bücher entsprechend zu vertheilen. — Die in den Nischen des ersten Stockwerkes der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt anzubringenden Steinfiguren sind nun aus Wien eingetroffen. Die Aufstellung derselben wird im Frühjahre erfolgen.

Semesterschluss. An den k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen und den mit denselben in Verbindung stehenden Uebungsschulen wird der erste Curs des laufenden Schuljahres am 13. Februar mit einem Gottesdienste und der darauf folgenden Vertheilung der Zeugnisse und Schulnachrichten geschlossen werden. Der zweite Curs beginnt am 17. Februar.

Ueber die Aufbesserung der Diensteinkünfte des krain. Lehrpersonals finden die geehrten Leser und Leserinnen das Nöthige in unserer folgenden Mittheilungen aus dem Landtage, auf welche wir hiemit hinweisen.

Aus dem krainischen Landtage. Im krainischen Landtage gelangte diesmal die Schule öfter zur Sprache. Das Landes-Schulgesetz vom 9. März 1879 wurde im § 41 dahin abgeändert, dass derselbe nunmehr lautet: „Dem Director einer Bürgerschule gebürt eine

Functionszulage jährlicher 200 fl., dem Leiter einer vier- und mehrclassigen öffentlichen Volksschule eine Functionszulage von 100 fl., dem Leiter einer dreiclassigen Volksschule eine Functionszulage von 75 fl, dem Leiter einer zweiclassigen Volksschule eine Functionszulage von 50 fl, dem Leiter einer einclassigen Volksschule eine Functionszulage von 30 fl. jährlich, welche in gleichen Raten mit dem festen Jahresgehalte behoben werden kann." Dieses Gesetz tritt mit 1. Oktober 1886 in Wirksamkeit. Die Gehalte der Leiterinnen der beiden städtischen Mädchenschulen wurden um je 100 fl. erhöht, dagegen die Gleichstellung der übrigen Lehrerinnen an den städtischen Volkschulen in Laibach mit den Lehrern nicht ausgesprochen. — In der Sitzung vom 11. Jänner berichtete der Referent des Finanzausschusses betreffs der Quartiergeld-Entschädigung für die Volksschulleiter und beantragte: 1.) Dem Oberlehrer und Schulleiter der ersten städt. Knabenschule in Laibach wird für das Schuljahr 1885 der Beitrag zu dem gesetzlich bemessenen Quartiergelde im Betrage von 100 fl. aus dem Normalschulfonde bewilligt. In den Voranschlag pro 1886 sind beide Summen im Gesammtbetrage von 220 fl. einzustellen. 2.) Das Quartiergeld der städtischen Oberlehrerin und Schulleiterin Frau Julie Moos bleibt im unverminderten Betrage per 120 fl. 3.) Ausdrücklich aber betont der Landtag den gesetzlichen Standpunkt, dass der Normalschulfond gar keine Verpflichtung hat, für die Wohnungen der Oberlehrer oder Oberlehrerinnen vorzusorgen, beziehungsweise für eine Quartiergeld-Entschädigung Vorsorge zu treffen, weil diese gesammte Verpflichtung einzig und ausschliesslich die Schulgemeinden, beziehungsweise die Schulkreise trifft. Der Landesausschuss wird beauftragt, diesen Standpunkt mit allen gesetzlichen Mitteln zu wahren. 4.) Der Landesausschuss wird beauftragt, sich genau über die Modalitäten zu informieren, wie der Normalschulfond die Quartierbeiträge für die Oberlehrer in Adelsberg, Haselbach, St. Barthelmä, Nassenfuss, St. Ruprecht, Krainburg, St. Peter (Vorstadtpfarre in Laibach), Sittich, Steinbüchel, St. Michel, Rudolfswert, Stein und Tschernembl, sodann den Quartierbeitrag für die Lehrerin in Stein übernommen hat, und es wird derselbe beauftragt, darüber in der nächsten Session des Landtages Bericht zu erstatten. Nachdem der Herr Vertreter der Regierung betonte, dass die Frage, wen die Verpflichtung der Zahlung des Quartiergeldes trifft (ob den Normalschulfond oder die Schulgemeinden), derzeit noch streitig sei, erklärte der Referent des Finanzausschusses, diese Rechtsfrage sei dahin gelöst, dass das Quartiergeld zu den sachlichen Bedürfnissen der Schule gehört, und für diese haben eben die Schulgemeinden nach dem Gesetze vorzusorgen. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge des Finanzausshusses angenommen. — Am 13. d. M. berichtete der Referent des Finanzauschusses inbetreff der Gehalte der Lehrerinnen an den Mädchenvolksschulen in Laibach und stellte folgende Anträge: 1.) Den Schulleiterinnen an den Laibacher städtischen Mädchenvolkschulen wird mit 1. Oktober 1886 der Jahresgehalt auf 700 fl. erhöht und die betreffende Tangente in das Budget des Normalschulfondes pro 1886 eingestellt. 2.) Die Gehalte der übrigen Lehrerinnen, Unterlehrerinnen und Aushilfslehrerinnen bleiben in der bisherigen unveränderten Höhe. 3.) Zum Zwecke der Entlastung des Normalschulfondes wird der k. k. Landesschulrath ersucht, an den Laibacher städtischen Mädchenschulen nunmehr auch Unterlehrerinnen mit dem Jahresgehalte von 70 pCt. der geringsten Bezahlung eines Lehrergehaltes in Laibach anzustellen in jenem Verhältnisse, wie dies nach § 13 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 gestattet ist. — Der Herr Landespräsident und der Bürgermeister von Laibach erklärten sich gegen die Wiederbelebung des Institutes der Unterlehrerinnen in der Hauptstadt, nachdem es im ganzen Lande keine Unterlehrer und Unterlehrerinnen mehr gibt. (Weiteres nächstens.)

Der Bezirks-Schulinspectors-Posten für Radmannsdorf wird anderen Händen anvertraut werden, da der bisherige Inhaber desselben bekanntlich Gymnasialdirector in Rudolfs-

wert geworden ist Anfänglich wurde eine einfache Verschiebung geplant, wornach dem erwähnten Director der Schulbezirk Rudolfswert zugewiesen worden wäre; da jedoch seitens des k. k. Unterrichtsministeriums mit Recht geltend gemacht wurde, dass ein Gymnasialdirector schon als solcher so viel zu thun habe, dass er nicht nebenbei noch Bezirks-Schulinspector sein könne, wird die besagte Stelle neu besetzt.

Aus unserem Vereine. Unser letzter Vereinsabend (am 13. d. M.) war wieder recht gut besucht; gleich bei Beginn desselben waren bereits alle Sitze besetzt. Die Versammlung eröffnend, begrüsste Herr Obmann Prof. W. Linhart Herrn Director und k. k. Stadtschulinspector Bl. Hrovath, der den Verhandlungen mit regem Interesse folgte, mit warmen Worten. Sodann sprach Herr Uhl in eingehender Weise über den Tillich'schen Rechenapparat und seine Bedeutung für den elementaren Rechenunterricht, an dem mitgebrachten Apparate die einzelnen Rechenoperationen veranschaulichend. Redner schloss unter lautem Beifalle seine Darlegungen. Herr Prof. Linhart räumte dem russischen Rechenapparate gegenüber dem Tillich'schen den Vorzug ein; Sima betonte, dass letzterer Apparat neben dem russischen ganz gute Dienste leiste, den Unterricht belebe und anregend gestalte An der Debatte betheiligte sich weiter Herr Benda. Herr Uhl betonte im Schlusswortе insbesondere die Vortheile des genannten Lehrmittels gegenüber anderen. Prof. Linhart drückte Herrn Uhl in seinem wie im Namen der Versammlung für den instructiven Vortrag unter Beifall den Dank aus. Sodann sprach Herr k. k. Turnlehrer Julius Schmidt in längerer Rede über verschiedene Festbräuche, dabei auch Krain und die Nachbarschaft berührend. Allseitiger Beifall lohnte seine höchst interessanten Darlegungen, denen sich weitere Mittheilungen beigesellt hätten, wäre die Zeit nicht schon ziemlich vorgerückt gewesen. Tag und Stunde des nächsten Vereinsabends wird in Nr. 3 unseres Organs angegeben werden.

Mannigfaltiges.

Der Erlass des Herrn Unterrichtsministers in Bezug auf die Revision der Schülerbibliotheken an Volks- und Mittelschulen kommt in unserem Blatte nicht eigens zum Abdrucke, da der von uns letzthin veröffentlichte Erlass des krainischen Landesschulrathes, der auf Grund des ersteren erfloss, mit demselben gleichlautend ist, daher wir diesbetreffs einfach auf diesen verweisen. Der Schlussatz des Ministerialerlasses lautet: „Ich ersuche die k. k Landesschulbehörde, mir über die Durchführung dieses Auftrages und die dabei etwa gemachten Erfahrungen bis 1. Juli 1886 Bericht zu erstatten."

Veränderungen im Lehrstande der Steiermark. Als Oberlehrer in Gleisdorf wurde Herr Clem. Pröll, als Lehrer in Kindberg Herr Ernst Korner, als Lehrer in Neudorf Herr Math. Marco, als Lehrer in St. Nicolai bei Marburg Herr Vinc. Jug, als Unterlehrer in Weiz Herr Franz Forstner und als Arbeitslehrerin in Windisch-Hartmannsdorf Frl. Juli Raminger angestellt.

Veränderungen im kärntnischen Lehrstande. Herr Emmerich Arnold wurde zum definitiven Lehrer auf seinem bisherigen Posten in Ludmannsdorf und Herr Bertrand Weissenbach, gewesener prov. Lehrer in Tabland in Tirol, zum prov. Lehrer in Berg ob Greifenburg ernannt. Ueber eigenes Ansuchen wurde Herr Unterlehrer Florian Moser von Tainach nach St. Margarethen bei Töllerberg, Unterlehrerin Frl. Antonie Hagen von St. Georgen im Lavantthale nach Griffen und Frl. Marie Madry von Krumpendorf nach St. Martin bei Villach übersetzt.

Ausstellung weiblicher Handarbeiten. Die k. k. Landesregierung hat, wie das Amtsblatt schreibt, der Handels- und Gewerbekammer in Krain die Mittheilung gemacht, dass derselben der Herr Minister für Cultus und Unterricht eröffnet hat, dass das österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien in den Monaten März, April und Mai 1886 eine Ausstellung neuer weiblicher Handarbeiten aus der österr.-ung. Monarchie veranstalten wird. Nach dem Programme werden unter weiblichen Handarbeiten verstanden: Stickereien, Spitzen und spitzenartige Arbeiten, und zwar von künstlerischer Art. Die Ausstellung hat erstens den Zweck, zu zeigen, wie sich seit der letzten ähnlichen Ausstellung im Jahre 1873 der Geschmack auf diesem Gebiete der Kunstarbeit geändert hat und in welcher Weise heute gearbeitet wird, sei es

in der Industrie, sei es in der Schule oder im Hause. Zweitens soll dieselbe durch Vorführung schöner und mustergiltiger Arbeiten fördernd und bessernd auf den allgemeinen Geschmack einwirken. Die Ausstellung gliedert sich in folgende vier Abtheilungen: *a)* Arbeiten der Stickereigeschäfte und der Stickerinnen von Beruf; *b)* Arbeiten der Stickerei- und Spitzenschulen; *c)* Damenarbeiten, d. h. Arbeiten von Frauen, welche aus der Stickerei nicht Beruf machen; *d)* Arbeiten der Hausindustrie, d. h. von Frauen der ländlichen Bevölkerung. Zur Aufnahme in die Ausstellung ist ein gewisser Grad von künstlerischer und technischer Vollkommenheit erforderlich; darüber entscheidet endgiltig eine Aufnahmsjury. Die Direction des österreichischen Museums bestimmt als Preise eine Anzahl feiner Diplome und Medaillen, zu denen — doch nur für industrielle Etablissements — eine Anzahl Medaillen des k. k. Handelsministeriums hinzukommen. Ueber die Zuerkennung entscheidet eine Jury. Das österreichische Museum stellt seine Räumlichkeiten, Kasten und Gestelle, soweit sie verfügbar sind, zur Disposition dieser Ausstellung. Platzmiete wird nicht gezahlt. Die Aussteller und Ausstellerinnen tragen die Kosten des Transportes, sofern nicht in besonderen Fällen auf den Wunsch derselben das österreichische Museum diese Kosten übernimmt. Die Aufstellung der Gegenstände besorgen die Organe des österreichischen Museums und ihre Hilfskräfte, soweit es nicht durch die Aussteller und Ausstellerinnen selbst geschieht. Die Rücksendung der Gegenstände, welche nicht von den Eigenthümern selbst abgeholt werden, geschieht durch das österreichische Museum unter derselben Bedingung wie für die Hersendung. Anmeldungen zu dieser Ausstellung werden bei der Direction des österreichischen Museums für Kunst und Industrie vom 1. Dezember 1885 an entgegengenommen. Die Uebergabe oder Zusendung der Gegenstände hat von Mitte Jänner bis Mitte Februar zu erfolgen. Indem die Handels- und Gewerbekammer in Laibach (und so auch jede andere in den übrigen Provinzen) auf diese Ausstellung aufmerksam macht, erklärt sie sich bereit, nähere Auskünfte zu ertheilen und über Wunsch auch den Transport der Ausstellungsgegenstände an das österreichische Museum in Wien zu besorgen.

Petition der Lehrkörper an den staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten. Unter den Lehrkörpern der k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen Cisleithaniens circuliert eben eine Petition an den Reichsrath um Gleichstellung der Bezüge des Lehrpersonals mit jenen der Amtsgenossen an den gleichnamigen Mittelschulen in Wien. In welcher Weise der gegenwärtige Reichsrath dieses wohlbegründete Ansuchen aufnehmen und würdigen wird, dürfte sich in Bälde zeigen.

Zur Revision der Schülerbibliotheken. Der Wiener Lehrerverein „Mittelschule“ hat am 9. d. M. über den Ministerialerlass, betreffend die Schülerbibliotheken, berathen und die Abfassung einer Petition an das Ministerium um Erlass einer Durchführungs-Instruction beschlossen.

Ein neues Fachblatt. An Stelle des mit Schluss des Jahres 1885 eingegangenen „Mährischen Schulblattes“ ist ein neues Fachblatt getreten, das sich als Organ des deutschmährischen Lehrerbundes einführt. Dasselbe heisst „Freie deutsche Blätter für Erziehung und Unterricht“. Die innere wie die äussere Ausstattung muss als eine recht sorgfältige bezeichnet werden.

Schülerbäder. Die Einrichtung von Schulbädern, wie sie in Göttingen erfolgte, findet nun auch anderwärts Nachahmung. So werden bei drei Doppelschulen Berlins solche Schülerbäder hergestellt werden, nachdem jene in Göttingen einer Besichtigung durch eine Deputation unterzogen worden sind.

Bücher- und Zeitungsschau.

Handbuch der speciellen Methodik. Auf Grundlage der Lehrpläne für die österreichischen Volksschulen herausgegeben von Rob. Niedergesäss, k. k. Schulrath. (Mit zahlreichen Abbildungen.) Wien, Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn. Preis des Heftes 25 kr. — Dieses unseren Lesern bereits bekannte Werk liegt nun schon seit etlicher Zeit, nachdem auch die Lieferungen 32 bis 38 erschienen sind, abgeschlossen vor. Wir haben es hier mit der Methodik des Turnunterrichtes, der weibl. Handarbeiten und des Schreibunterrichtes zu thun. Das Turnen behandelt Rich. Kümmel, k. k. Turnlehrer in Wien, in übersichtlicher Weise, nur die Geschichte dieses Gegenstandes erscheint etwas rasch abgethan. Zweck, Methode, Lehrgang, Lehrform, Lehrton und Lehrmittel und die Durcharbeitung des in den Lehrplänen vorkommenden Turnstoffes — alles das findet im Werke die gehörige Beachtung und Erläuterung. Wie bei den übrigen Fächern, ist auch hier zum Schlusse die Literatur des Gegenstandes vertreten. — Die Methodik des Unterrichtes in den weibl. Handarbeiten hat die Industrielehrerin Louise Prokesch zur Verfasserin.

Sich auf den praktischen Standpunkt stellend und dabei die Schriften von Schallenfeld, G. Hillardt, S. Müller u. s. w. und den Lehrplan beachtend, verbreitet sich dieselbe nach den nöthigen Vorbemerkungen über diesen Gegenstand, das Zeichnen beim Handarbeitsunterrichte, das Arbeitsmaterial etc., über das Lehrverfahren bei den einzelnen Arbeiten (Häkeln, Stricken, Märken u. s. f.), die Stoffgattungen für den Gebrauch der Wäschestücke, die Massverhältnisse u. s. w. — Die „Methodik des Schreibunterrichtes" bietet uns Herr Jos. Ambros, Lehrer in Wiener-Neustadt, ein emsiger Fachgenosse. Derselbe bespricht den Entwicklungsgang der Schrift, die einzelnen Methoden des Schreibunterrichtes, die Eigenschaften, das Grössenverhältnis und die Lage der Schrift, die Schulbank, die Schreibmaterialien, Lehrmittel u. s. f. Dass auch dem Lehrverfahren entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt wird, braucht nicht erst erwähnt zu werden; auch vieles andere, wie die Schriftformen, Haltung, Handübungen, Lehrmittel und Literatur, erfährt eine sachgemässe Bearbeitung oder Vorführung. Es bleibt also nur zu wünschen, dass das „Handbuch der speciellen Methodik" seitens der Lehrerschaft volle Beachtung und Würdigung finde. —a.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr Umlauft (A. Hartlebens Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. Bestellungsgebür einschliesslich der kostenfreien Zusendung 5 fl. 50 kr. (Von dieser wohlbekannten Zeitschrift gieng uns das vierte Heft (VIII. Jahrgang) zu, das durch die Fülle des Gebotenen abermals überrascht. Das Programm derselben umfasst, wie bisher, alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausserdem noch die dankenswerte Gepflogenheit, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Eigenabbildungen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. Die beste Empfehlung bietet wohl der reiche Inhalt des vorliegenden Heftes, welchem wir Folgendes entnehmen: Wanderungen durch die Magellanstrasse. (Mit einer Karte und vier Abbildungen.) — Die geographische Kenntnis der Alpen in früherer Zeit. — Die Samoaner und ihre Sitten. (Mit zwei Abbild.) — Astronomische und physikalische Geographie: Resultate der Beobachtungen des neuen Sternes im Andromedanebel. — Zur Orographie des kroatischen Mesopotamiens. (Mit einer Karte.) — Politische Geographie und Statistik: Die städtische Bevölkerung im Deutschen Reiche nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885. — Die schwedischen Eisenbahnen. — Wollproduction in Australien. — Die Durchquerungen von Mittel- und Südafrika. — Ueber das Schulwesen in Finnland. — Der Colonialbesitz Spaniens. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Hugo Zöller. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Frau Carla Sirena. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten. etc. — Kartenbeilage: Das Gebiet der Magellanstrasse, in Mercators Projection.

Waidmanns Heil. Illustrierte Zeitschrift für Jagd, Fischerei und Schützenwesen in Oesterreich. 6. Jahrgang. Verlag von Joh. Leon in Klagenfurt. Preis ganzjährlich 4 fl. — Die Zeitschrift erscheint bekanntlich am 1. und 15. jedes Monats und enthält viel des Interessanten für Freunde der Jagd und Fischerei. Die unlängst erschienene zweite Nummer — höchst gefällig ausgestattet, wie überhaupt jedes Blatt des Jahrganges — bietet Folgendes: Der Schneedruck. Alpenhasen (mit Abbildung). St. Georg (Waldgeschichte). Schussliste. Drei Fischadler erlegt. Wildfällung in Steiermark. Die Seefischerei Frankreichs. Ueber das Bundesschiessen in Innsbruck. Zur Herbst-Schnepfenzeit. Keckheit einer Schleiereule. Reineckes Glück, Schlauheit und Galanterie. Abnorme Rehe erlegt u. s. w. „Waidmanns Heil" findet bei so mannigfaltigem Inhalte selbstverständlich immer grössere Verbreitung.

Erinnerung.

Ein Theil der geehrten Abonnenten unseres Organs hat es bisher unterlassen, die rückständigen Pränumerationsgelder einzusenden; auch Mitgliederbeträge sind noch mehrfach pro 1885 im Ausstande. Die Mahnschreiben des Herrn Vereinscassiers hatten vielfach keine Wirkung. Diejenigen geehrten Abnehmer der „Laib. Schulztg." und Mitglieder des Landes-Lehrervereines, welche unsere eben vorgebrachten Worte betreffen, werden nun auf diesem Wege unter Hinweis auf die grossen Kosten, die unser Verein bei Herausgabe seines Organs zu tragen hat, und unter Hinweis darauf, was eine Lehrperson ihrem Stande und sich selbst schuldig ist, dringend ersucht, die Rückstände ehestens dem Herrn Vereinscassier Franz Gerkmann zu übermitteln. (In zwei bis drei Raten lässt sich die Sache selbst durch diejenigen, denen die Uebersendung des ganzen Schuldbetrages etwas schwer fallen sollte, in kürzester Zeit begleichen, wenn nur das ehrliche Wollen und der männliche Ernst dabei nicht zu vermissen ist.) Die nächste Nummer

wird jenen bisherigen Abnehmern und Vereinsmitgliedern, die ihren Verpflichtungen, soweit hiebei die letzten Jahre in Betracht zu ziehen sind, bis dahin nicht nachkommen, nicht mehr zugehen. Wir ersuchen somit nochmals um freundliche sofortige Uebersendung der rückständigen Pränumerations- und Mitgliederbeträge.

Laibach, 25. Jänner 1886.

Die Vereins- und Schriftleitung.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Lehrstelle in **Möttling** (Näheres darüber in unserer letzten Nummer). — Einclassige Schule in **Safniz,** Lehrersstelle (definitiv zu besetzen), Gehalt 400 fl, Wohnung; dann zweite Lehrstelle in **Pölland,** Gehalt 400 fl., Wohnung (definitiv oder provisorisch zu besetzen); beim k. k. Bezirksschulrathe in Krainburg bis 4. Februar.

Steiermark. Im Schulbezirke Pettau: Zweiclassige Schule zu **St. Johann** am Draufelde, Oberlehrerstelle, Gehalt 550 fl., Functionszulage 50 fl., Wohnung, — und Unterlehrerstelle, Gehalt 330 fl., Wohnung; beide beim Ortsschulrathe dortselbst bis 31. Jänner. — Im Schulbezirke Cilli: Zweiclassige Schule in **Greis** (Post Sachsenfeld), Oberlehrerstelle, Gehalt 550 fl., Functionszulage 50 fl., Wohnung, — und Unterlehrerstelle, Gehalt 330 fl., Wohnung; beide beim Ortsschulrathe dortselbst bis 31. Jänner. — Im Schulbezirke Gleisdorf: Vierclassige Schule in **Gleisdorf,** Lehrerstelle, Gehalt 600 fl.; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 31. Jänner. — Im Schulbezirke Aussee: Dreiclassige Schule in **Altaussee,** Lehrerstelle, Gehalt 700 fl.; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 31. Jänner. — Im Schulbezirke Neumarkt: Zweiclassige Schule in **Mariahof,** Stelle einer Unterlehrerin, Gehalt 360 fl., Wohnung; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 31. Jänner.

Kärnten. Zweiclassige Schule in **Tiffen** und **Kappel** a. d Drau, je die zweite Lehrstelle, Gehalt je 460 fl., mit ersterer auch ein Quartiergeld von 15 fl., mit letzterer dagegen freie Wohnung verbunden; beide beim k. k. Bezirksschulrathe Klagenfurt bis 15. Februar. — Die Lehr- und Schulleiterstelle an der einclassigen Volksschule zu **Pissweg** mit den Bezügen der II. Gehaltsclasse; die Lehr- und Schulleiterstellen an den einclassigen Volksschulen in **St. Jakob** ob Gurk und **Oberhof** mit den Bezügen der III. Gehaltsclasse; je eine Lehrstelle an der zweiclassigen Volksschule in **St. Johann am Brückl** und an der vierclassigen Knabenvolksschule in **St. Veit** (alle zur definitiven Besetzung); beim k. k. Bezirksschulrathe zu St. Veit bis Ende Jänner. — Zweiclassige Schule zu **St. Georgen** unter Stein, Lehrstelle, Gehalt 400 fl. (auch durch Unterlehrer oder Unterlehrerinnen besetzbar); beim k. k. Bezirksschulrathe in Wolfsberg bis 28. Jänner. — Zweiclassige Schule zu **Lind** ob Sachsenburg, erste Lehrstelle, Gehalt 500 fl., Functionszulage 60 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrathe Spittal bis Ende Jänner.

Briefkasten.

Argus: So etwas bringt nur sogenannte Streber um den Verstand, welche nicht bloss den Mantel, sondern auch die Haut wechseln, sobald sie darin für sich einen Gewinn erblicken. — Herrn **J. W—ch,** Wird bald an die Reihe kommen.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

DEUTSCHE RUNDSCHAU

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von

Professor Dr. **Friedrich Umlauft** in Wien.

1886 Achter Jahrgang 1886.

In einzelnen Heften à 45 kr. = 85 Pf. zu beziehen.

FÜR

Ganzjährige Pränumeration: 5 fl. 50 kr. = 10 M. inclusive Franco-Zusendung.

Die «Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik» erscheint in monatlichen, reich illustrierten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte zum Preise von 45 kr. = 85 Pf. = 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. = 10 M. = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten.

Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

GEOGRAPHIE UND STATISTIK.

A. Hartleben's Verlag in Wien, I., Maximilianstrasse 8.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Joh. Sima, Bahnhofgasse Nr. 31.

Verlegt und herausgegeben vom „Krain. Landes-Lehrerverein". — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.